

Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz -online- für Schulpraktika

Einige Betriebe/ Einrichtungen fordern von den Schülerinnen- und Schülern (SuS) als Voraussetzung für die Durchführung eines Praktikums die Vorlage einer Bescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz (Gesundheitsbelehrung) an.

Im Kreis Unna wird diese Belehrung nur noch online über den Anbieter Technologiezentrum Glehn (TZG) angeboten.

Die Belehrung kann direkt über <https://un.gotzg.de> gebucht werden.

Weitere Infos finden Sie hier: [Belehrung Infektionsschutz / Kreis Unna \(kreis-unna.de\)](https://www.kreis-unna.de/Belehrung-Infektionsschutz/) .

Voraussetzung ist die Zahlung der Gebühr von 25,00 € pro SchülerIn in Vorkasse.

Nach dem Erlass des MSB zur Beruflichen Orientierung (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung v. 21.04.2020 (ABl.NRW.05/2020) tragen die Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz die Schulträger. Daher ist die Vorgehensweise zur Kostenerstattung mit dem Schulträger zu klären.

Für Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna werden die Kosten übernommen.

Neu ist die Möglichkeit, eine Gruppenbelehrung durchzuführen. Dazu meldet die zuständige Lehrkraft eine Gruppe beim Anbieter TZG an, die Belehrung kann dann nach Eingang der Gesamtgebühr im Klassenraum stattfinden. Jeder angemeldete SuS erhält danach ein Zertifikat.

Bitte sprechen Sie dazu im Vorfeld die genaue Vorgehensweise zur Terminfindung etc. mit dem TZG, Herrn Weiher, Tel. 02183/8507-65 oder info@tz-glehn.de ab.